

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 39

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen?“ indem die Minorität für solche alle Ansprüche erlöschen, die Majorität aber Rücksichten eintreten lassen wollte. Der Entscheid in dieser Frage fiel zu Gunsten der Majorität aus; jedoch mußte sie sich von ihrer ersten Ansicht Beträchtliches abmarkten lassen. Nach dem in dieser Sache gefaßten Beschluß können solche Lehrer, welche nicht wenigstens 20 Dienstjahre haben, bevor sie den Kanton verlassen oder einen andern Beruf ergreifen, keinen Anspruch auf Pension machen. Was die Wittwen- und Waisenpensionen anbelangt, so war man darüber ganz einig, daß solche unter allen Umständen ausgewiesen werden sollen, sofern der Pflicht, jährliche Beiträge einzuzahlen, gehörig nachgekommen worden sei.

Nachdem so die Hauptgrundsätze aufgestellt waren, konnte die Berathung der einzelnen Bestimmungen rasch vor sich gehen, und es war dieß um so nothwendiger, als bereits ein anderes Bedürfniß anfang, sich geltend zu machen, sintemal es von Morgens 9 Uhr bis Abends 3 Uhr 6 volle Stunden sind. Ein frugales Abendessen lohnte indessen die Ausdauer und bald kehrte dann die normale Heiterkeit und Munterkeit wieder zurück. Gesang und Toast wechselten mit einander ab, bis das Dampfroß von Basel herkam und die größere Zahl mitnahm.

Noch ist eine Mittheilung zu machen über die Betheiligung am schweiz. Lehrerverein. Es haben die herumgebotene Liste 35 basellandschaftliche Lehrer unterzeichnet, worunter auch der Jubilar Imhof von Rothenfluh, versichernd, daß er, wenn Gott ihm Gesundheit schenke, das eidgen. Lehrerfest in Zürich besuchen werde.

Luzern. Der größere Stadtrath hat an die neu geschaffene Lehrerstelle bei den Knabenschulen aus einer größern Zahl tüchtiger Bewerber den Hrn. Stöckli von Luthern, gegenwärtig Lehrer in Arians, berufen. In Besetzung der Klassen selbst wurde ein Avancement vorgenommen und Herr Nid (bisher Lehrer der III. Klasse) an die IV., Herr Sneichen von der II. an die III. und Herr Peter von der I. an die II. Klasse befördert. Der neugewählte Lehrer tritt in die I. Klasse ein.

St. Gallen. Der Beschluß, betreffend Einstellung der Kantonsrealschule und Aufhebung des Pensionates lautet:

„Das katholische Großrathskollegium des Kantons St. Gallen, in der Absicht, den vorherrschenden Bedürfnissen des höhern katholischen Schul- und Erziehungswesens zweckmäßiger zu begegnen, beschließt:

Art. 1. Die katholische Kantonsrealschule in St. Gallen, inbegriffen die zwei Lateinklassen und das mit derselben verbundene Pensionat, werden bis auf Weiteres eingestellt.